

Verordnung über Siegel der - Selbstverwaltung Lepus -

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung wird mit ihrem Inkrafttreten in den nach der Verfassung der - Selbstverwaltung Lepus - benannten Gebieten wirksam.

§ 2 Anwendung

- (1) Siegel, sowohl in elektronischer wie auch in mechanischer Form, dürfen nur durch offizielle Personen, Stellen und Körperschaften der - Selbstverwaltung Lepus - angewendet werden.
- (2) Offizielle Dokumente müssen, sowohl im Innen- wie auch im Außenverhältnis, mit einem Siegel versehen sein.
- (3) Das Siegel muß in der Nähe der elektronischen oder mechanischen Unterschrift angebracht werden.
- (4) Das Siegel kann auch auf Umschlägen, welche offizielle Post der hier bezeichneten Organe enthält, angebracht werden.
- (5) Elektronische Siegel sind mechanischen Siegeln rechtlich gleichgestellt.

§ 3 Gestaltung

- (1) Die Gestaltung der Siegel der - Selbstverwaltung Lepus - ist durch die in dieser Verordnung enthaltene Muster laut Anlage 1 geregelt.
- (2) Die Größe elektronischer Siegel kann je nach Einsatz unterschiedlich sein, wird aber in der Regel einen Durchmesser von 3 cm betragen. Die Größe des dargestellten Prägesiegels ist unveränderlich und es handelt sich dabei um ein Unikat.
- (3) Es ist zulässig, daß im unteren Teil des Siegels eine zusätzliche Bezeichnung der verwendeten Körperschaft angebracht wird, welche in den Mustern nicht einzeln dargestellt wird.

§ 4 Siegelmißbrauch

Jeder Mißbrauch der hier offiziell dargestellten Siegel ist verboten und steht unter Strafe.

§ 5 Übergangs- und Schlußbestimmungen

- (1) Diese Verordnung wird gemeinsam mit der Veröffentlichung der Proklamation der - Selbstverwaltung Lepus - im Weltnetz wirksam. Bis zu diesem Zeitpunkt ist sie mit dem Datum der Ausfertigung bereits im Innenverhältnis wirksam.

Dresden, den 03. November 2012



Haase, Robert
Als Menschen
Als natürliche Person

Als Generalbevollmächtigter der - Selbstverwaltung Lepus -



Anlage 1 zur Verordnung über Siegel der Selbstverwaltung Lepus
Stand 03. November 2012

Muster des elektronischen Siegels (vergrößert)



Muster des elektronischen Siegels (Normalgröße d = 4 cm)



Muster des Stempels (Normalgröße d = 4 cm)



Muster des Stempels (kleine Größe d = 1,3 cm)

